

Benutzungsordnung für die Pumptrack und Rollsportanlage der Großen Kreisstadt Selb

§ 1

Jeder Besucher bekennt sich zu den folgenden Regeln und macht sie sich bei der Nutzung der Anlage zu eigen.

1. Mit dem Befahren der Strecke akzeptiert der Fahrer die Verhaltensregeln.
2. Das Befahren der Pumptrack und Rollsportanlage Selb erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Kleinkinder sollten die Anlage nur in Aufsicht von Erwachsenen betreten. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Für alle Sportarten gilt Helmpflicht auf der kompletten Anlage.
5. Nur mit dafür ausgelegten Sportgeräten ist die Anlage zu befahren (Mountainbike, BMX, Skateboard, Scoot, Inline, Longboard).
6. Es ist verboten eigenständig Schanzen oder Sprünge umzubauen.
7. Auf andere Fahrer ist Rücksicht zu nehmen.
8. Nicht in unübersichtlichen Bereichen oder Sturzräumen aufhalten.
9. Keine Sportgeräte auf der Fahrstrecke ablegen.
10. Die Strecken sind in verschiedene Schwierigkeitsstufen eingeteilt. Die asphaltierte Strecke (Pumptrack) ist leicht und kann von jedem befahren werden.
11. Die Sprünge um die Pumptrack Anlage sollten nur von geübteren Sportlern genutzt werden. Sicherheitsabstand einhalten. Der Vordere, sowie der schwächere Sportler hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden.
12. Das Befahren der Anlage erfolgt nach individuellem Fahrkönnen durch Selbsteinschätzung. Jeder Nutzer sollte nur den Streckenabschnitt fahren, der seinem Anforderungsprofil und Können entspricht. Dies gilt auch für die Geschwindigkeit auf der Strecke.
13. Vor der ersten Fahrt ist die Strecke zu kontrollieren.
14. Das Befahren der Strecke ist nur von 8 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung gestattet.
15. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt.
16. Bei feuchter Witterung oder Nässe ist das Benutzen der Strecke grundsätzlich untersagt.

§ 2

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selb, 27.09.2018
Große Kreisstadt Selb

gez. Ulrich Pöttsch
Oberbürgermeister